

Ein Stück Sicherheit.

Tageseinrichtung für Kinder

Hinweise zur Schadenverhütung

Risk-Management – ein Service für unsere Kunden.

KINDERGARTEN

Aufgrund der Gesetzeslage müssen Kommunen ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorhalten. Seien es Neubauten oder die Umnutzung oder Ergänzung von bestehenden Gebäuden zu Kindertageseinrichtungen, dem Personenschutz gebührt die größte Aufmerksamkeit.

Auch in Kindergärten ereignen sich immer wieder Brände. Das größte Risiko der besonderen Personengruppe Kinder besteht darin, dass sie auf fremde Hilfe angewiesen sind (besonders die Krippenkinder) und im Brandfall unvorhersehbar reagieren können.

Brandursache sind oft elektrische Defekte, Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Brandstiftungen.

Neben der Brandgefahr bereitet die allgemeine Zunahme von Vandalismus und Einbruch-Diebstählen Probleme.

Die Versicherungskammer Bayern geht in diesem Heft auf die wichtigsten Maßnahmen des Brandschutzes, auf die Gefahren durch Leitungswasser, auf die Elementargefahren Überschwemmung und Sturm sowie auf den Schutz vor Einbruch-Diebstahl in Kindertageseinrichtungen ein.

Definition

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztätig aufhalten und gefördert werden (Sozialgesetzbuch SGB VIII). Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) werden folgende Tageseinrichtungen für Kinder unterschieden:

- Kinderkrippen (überwiegend Kinder unter drei Jahren),
- Kindergärten (überwiegend Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung),
- Horte (überwiegend Schulkinder),
- Häuser für Kinder (Kinder versch. Altersgruppen).

Kindertageseinrichtungen bedürfen einer Betriebs-erlaubnis nach SGB.

Kindertagespflege wird von einer Tagespflegeperson, außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten, in ihrem Haushalt oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten gegen Entgelt geleistet. Sie findet während eines Tages, mehr als 15 Stunden wöchentlich und länger als drei Monate statt. Zur Tagespflege zählt auch die sogenannte „Großtagespflege“, bei der mindestens zwei Tagespflegepersonen in geeigneten Räumlichkeiten bis zu zehn Kinder gleichzeitig betreuen. Tagespflegepersonen bedürfen einer Pflegeerlaubnis.



	Definition	2
Brandschutz	Baulicher Brandschutz und Rettungswege	4
	Anlagentechnischer Brandschutz	5
	Organisatorischer und abwehrender Brandschutz	6
Leitungswasser	Planung des Rohrleitungsnetzes	8
	Legionellen und der Schadenfall	9
Elementargefahren	▪ Rückstau und Überschwemmung ▪ Schutz vor Sturmschäden	10
Einbruch-/Diebstahlschutz	▪ Mechanische Sicherungen, Bargeld ▪ Flucht- und Rettungswege ▪ Elektronische Sicherungen	11
Schadenbeispiele		12
Information und Hinweise		14
Checkliste		15



Baurechtliche Grundlagen

Durch Brandschutzmaßnahmen soll die Entstehung von Bränden verhindert und die Ausbreitung eines Feuers begrenzt werden. Brände sollen möglichst schon im Entstehen erkannt und bekämpft, sowie Gefahren für Menschen und Sachwerte abgewendet werden.

Nach der Bayer. Bauordnung (BayBO) sind **Tageseinrichtungen für Kinder**, ohne weitere Differenzierung, **„Sonderbauten“**. Damit werden alle Arten der erlaubnispflichtigen Tageseinrichtungen erfasst. Für Kindertageseinrichtungen ist im bauaufsichtlichen Verfahren im Einzelfall zu entscheiden, ob weitergehende Brandschutzanforderungen zu stellen sind.

Räume mit **Tagespflege** für **bis zu zehn Kindern**, sind keine Kindertageseinrichtung und damit **keine „Sonderbauten“**. Für diese Räume sind, über die Anforderungen der BayBO hinaus, keine weitergehenden Brandschutzanforderungen veranlasst.

Baulicher Brandschutz

Anforderungen an Bauteile und Baustoffe

Im Regelfall sind keine weitergehenden Anforderungen erforderlich, die über die Bayerische Bauordnung hinausgehen. Ist eine Kindertageseinrichtung als Gebäude der Gebäudeklasse 1 einzustufen, sollten die tragenden und aussteifenden Bauteile mindestens feuerhemmend sein.

Abtrennungen mit Feuerwiderstand

Befindet sich die Kindertageseinrichtung in Gebäuden mit anderer Nutzung, z.B. Pfarrheim, so ist auf eine Abtrennung mit Feuerwiderstand zu achten.

Damit die trennende Funktion der Wände und Decken im Brandfall gewährleistet ist, sollten Öffnungen in diesen Bauteilen möglichst vermieden werden. Öffnungen, die unbedingt erforderlich sind, müssen brandschutztechnisch geschlossen werden (siehe Brandschutzkonzept).



Bild: Eine nicht geschlossene Durchführung leitet im Brandfall Feuer und Rauch weiter.

Einzelne, ergänzende Vorschriften zu bestimmten Räumen und Bereichen, wie z.B. Heizraum, Brennstofflageraum (siehe Feuerungsverordnung), sind zu beachten.

Rettungswege

Aus jedem Geschoss einer Kindertageseinrichtung müssen mindestens **zwei voneinander unabhängige Rettungswege** ins Freie zur Verfügung stehen; innerhalb des Geschosses dürfen beide Rettungswege über denselben „notwendigen Flur“ führen. Aus einem Obergeschoss einer Kindertageseinrichtung ist der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen, sonst ist ein zweiter baulicher Rettungsweg erforderlich.

Nachfolgend aufgelistet werden hier häufige Raum- anordnungen in Kindertageseinrichtungen mit möglichen Rettungswegführungen.

Erdgeschossige Einrichtungen

Mit „notwendigem Flur“

Die Einrichtung weist einen „notwendigen Flur“ auf, der den Anforderungen des Baurechts – keine Brandlasten – entspricht (offene Garderoben an Wandhaken sind unbedenklich).

- Der erste Rettungsweg führt über den „notwendigen Flur“ zu einem Ausgang ins Freie.
- Der zweite Rettungsweg kann auch über den „notwendigen Flur“ zu einem anderen Ausgang ins Freie oder über geeignete Fenster aus den Gruppenräumen ins Freie führen. Fenster sind z.B. geeignet, wenn die Räume möglichst ebenerdig liegen und die Fenster uneingeschränkt offenbar sind.

Mit „Spielflur“

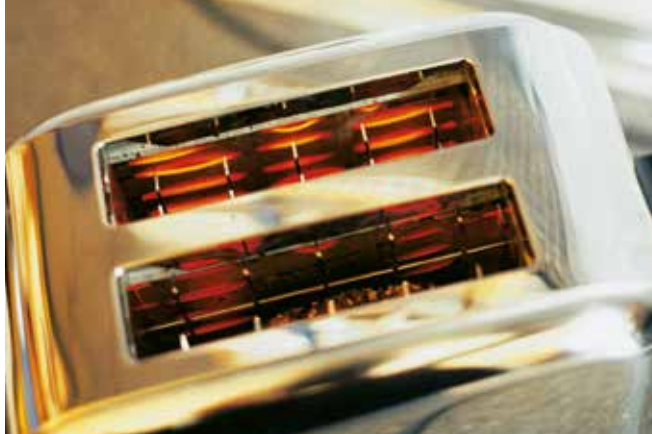
Der Flur wird nicht nur als Verkehrsfläche, sondern auch in der Art eines Gruppen- oder Spielraumes genutzt und entsprechend ausgestattet, so dass er nicht den bauordnungsrechtlichen Anforderungen an einen „notwendigen Flur“ entspricht.

Dieser Flur enthält Brandlasten und Brandentstehungsgefahren.

- Der **erste** Rettungsweg ins Freie muss **unabhängig** vom „Spielflur“ erreichbar sein.
- Der zweite Ausgang aus den Gruppenräumen darf über den „Spielflur“ führen.



Bessere Lösungen dafür wären **direkte Ausgänge** aus den Gruppenräumen ins Freie oder ein anderer, vom „Spielflur“ unabhängiger, Weg zu einem Ausgang ins Freie, gegebenenfalls auch über Verbindungen von Raum zu Raum.



Gruppenräume im Obergeschoss

Rettungswegführung innerhalb des Geschosses

Auch innerhalb des Obergeschosses dürfen beide Rettungswege über einen „notwendigen Flur“, nicht jedoch beide über einen „Spielflur“, führen. Sind die Flure beider Geschosse einer zweigeschossigen Kindertageseinrichtung über Deckenöffnungen miteinander verbunden, z.B. über eine Verbindungstreppe, so haben sie einen gemeinsamen Luftraum, der im Brandfall schneller zur Verräucherung der Flure in beiden Geschossen führen kann. Auch in diesem Fall muss in jedem Geschoss **einer der beiden Rettungswege**, unabhängig vom Luftraum der Flure/„Spielflure“, erreicht werden können. Der andere Rettungsweg kann jeweils über die Flurflächen, einschließlich Verbindungstreppe, führen, auch wenn die Flächen als „Spielflur“ genutzt werden.



Zweiter, baulicher Rettungsweg aus einem Obergeschoss

Meistens wird der zweite Rettungsweg aus dem Geschoss einer Kindertageseinrichtung, das nicht zu ebener Erde liegt, baulich herzustellen sein (weitere notwendige Treppe).

Aus einem **ersten** Obergeschoss ist, anstelle einer weiteren Treppe, auch eine verkehrssichere Rutsche vertretbar, wenn zusätzlich dieses Geschoss über Rettungsgeräte der Feuerwehr erreichbar ist.



Werden die Räume jedoch als **Kinderkrippe** benutzt, ist davon auszugehen, dass die Kinder einzeln getragen werden müssen; daraus ergibt sich die Notwendigkeit, in diesem Fall **beide Rettungswege** aus dem Geschoss als Treppen auszubilden, so dass sie vom Betreuungspersonal wiederholt – also in beiden Richtungen – begangen werden können.

Ausgänge, Türen im Verlauf von Rettungswegen

Das Rettungswegkonzept einer Kindertagesstätte darf nicht unterstellen, dass die Rettungswege im Fluchtfall von den Kindern allein benutzt werden. Beim Auftreten einer Gefahr werden Kinder auf die Hilfe Erwachsener angewiesen sein. Auch im Brandfall muss das Betreuungspersonal dafür sorgen, dass die ihm anvertrauten Kinder schnell das Gebäude verlassen. Vor diesem Hintergrund kann akzeptiert werden, dass Ausgangstüren einer Kindertageseinrichtung so ausgerüstet werden, dass sie zwar von Erwachsenen, nicht aber von Kindern, jederzeit geöffnet werden können, damit Kinder nicht unbeaufsichtigt das Gebäude verlassen.

Sämtliche Rettungswege und Notausgänge müssen jederzeit gefahrlos genutzt werden können. Ein Verstellen oder Abschließen ist nicht zulässig. In Treppenträumen oder in notwendigen Fluren (ausgenommen Spielflure) ist eine Lagerung brennbarer Stoffe nicht zulässig. Leicht entflammbare Dekorationen sind verboten.



Fluchtwege nicht verstellen!

Anlagentechnischer Brandschutz

Brandmeldung

Kinder und Betreuer sind oft mit ihrer Aufmerksamkeit ganz in ihre Tätigkeit vertieft. Eine automatische Brandfrüherkennung ist daher sinnvoll.

Eine vollwertige Brandmeldeanlage (BMA) mit Alarmierung der Feuerwehr ist für Kindergärten in der Regel nicht notwendig, es sei denn, das Brandschutzkonzept sieht entsprechende Anlagen vor. Ist im **Brandschutzkonzept** keine BMA vorgeschrieben, empfehlen wir das Anbringen von VdS-geprüften, vernetzbaren Rauchwarnmeldern nach DIN 14676 in allen Räumen, damit die Gebäudebenutzer alarmiert werden. Die Notrufübertragung durch Telefon muss dem Personal jederzeit möglich sein.

Blitzschutzanlage

Kindergärten sind generell mit Blitzschutzanlagen auszurüsten, weil hier regelmäßig mit schweren Folgen zu rechnen ist.* Alle sechs Jahre muss eine vollständige Prüfung (inkl. Erdungsanlage), alle 3 Jahre eine zusätzliche Sichtprüfung zum Beispiel der Fangeinrichtungen erfolgen. Hinweis: Alte Anlagen müssen der neuen Normung nicht angepasst werden.

* Bayerischer Verwaltungsgerichtshof v. 4.7.1984 Nr. 2B 84-A.624

Organisatorischer Brandschutz

Für Kindertageseinrichtungen ist eine **Brandschutzordnung** nach DIN 14096 auszuarbeiten. Sie muss dem Betreuungspersonal bekannt sein.

- Das richtige Verhalten im Brandfall und die Gebäudeevakuierung muss mit den Kindern geübt werden. Durch die praktische Übung lernen Kinder mit außergewöhnlichen Gefahrensituationen umzugehen.
- Regelmäßige (mindestens jährliche) Räumungsübungen sind wichtig.
- Die Verantwortung für den Brandschutz soll geregelt werden, indem eine Person bestimmt wird, die für den Brandschutz in dem Kindergarten verantwortlich ist (Brandschutzbeauftragter).
- Regelmäßige Brandschutzkontrollen (s. Seite 15) sollten durchgeführt und Mängel sofort beseitigt werden.
- Brandlasten (das sind alle eingebauten und beweglichen brennbaren Gegenstände und Materialien) sind auf das Nötigste zu reduzieren, Nebenräume in regelmäßigen Abständen zu entrümpeln.
- Die Verwendung von leicht brennbaren Dekorationen ist verboten.
- In brandgefährlichen Bereichen (z. B. Bastelecken) sind ausreichende Feuerlöscher (Wasser oder Schaum) bzw. für die Küche Fettbrandlöscher bereitzuhalten.
- Das Personal sollte regelmäßig die Anwendung von Feuerlöschern und Alarmierung der Feuerwehr üben.
- Treppen und **Fluchtwege sind freizuhalten**, sie müssen jederzeit gefahrlos benutzbar sein. Die Fluchtwege sind bei Sanierungen/Umbauten auch während der Bauphase jederzeit sicherzustellen.
- Alle Türen sollten außerhalb der Öffnungszeiten geschlossen werden, um die Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern.
- Mülltonnen sollten von der Gebäudeaußenseite entfernt aufgestellt werden.
- Feuerwehrezufahrten und -aufstellflächen sowie Angriffswege sind immer freizuhalten.



Offenes Feuer und Licht (Kerzen)

- Nur nichtbrennbare Kerzenständer und -halter (auch beim Adventskranz) mit Wachsauffangschale verwenden und die Kerzen nie ganz abbrennen lassen, bzw. selbstverlöschende Sicherheitskerzen verwenden.
- Ausreichende Sicherheitsabstände zu brennbaren Materialien (Holzverkleidungen, Vorhängen, Dekorationen, Tischdecken etc.) müssen eingehalten werden.
- Kerzen nur unter **ständiger Aufsicht** brennen lassen. Das richtige Verhalten im Brandfall kann im Rahmen der Brandschutzerziehung geübt werden.

Rauchen

In Kindergärten herrscht generelles Rauchverbot. Ein nichtbrennbarer Standaschenbecher vor dem Gebäude hilft, einfaches „Kippen wegschnippen“ zu vermeiden.

Brandschutzerziehung

Kinder neigen instinktiv dazu, sich bei Gefahren zu verstecken (im Schrank, unterm Tisch). Dies würde die Suche im Brandfall wesentlich erschweren. Daher sollte in jedem Kindergarten und auch in jeder Kindertagesstätte eine Brandschutzerziehung stattfinden, in der das richtige Verhalten im Brandfall mit den Kindern geübt wird.



Hilfsmittel zur Brandschutzerziehung

erhalten Sie von Ihrer Feuerwehr oder von der Versicherungskammer Bayern unter <https://www.vkb.de/content/services/schaden-verhueten/> Generell empfehlen wir zur Brandschutzerziehung im Kindergarten die örtliche Feuerwehr zu kontaktieren.



Feuerwehrezufahrt/Aufstellflächen: links gut; rechts problematisch wegen Rodelhügel



Mülltonnen besser mit Abstand zum Gebäude aufstellen.



Besser als ein Gestell mit Plastiktüte ist ein selbstverlöschender Papierkorb.





Elektrische Anlagen und Einrichtungen

Elektrische Leitungen und Beleuchtungen, Heizeinrichtungen und Elektrogeräte bergen immer auch die Gefahr eines Kurzschlusses oder einer Überhitzung.

- Elektrische Anlagen und Installationen dürfen nur von einer Elektrofachkraft installiert und gewartet werden.
- Elektroinstallationen und -geräte, die nur zeitweise benutzt werden, wie z. B. Wasserkocher, Kaffeemaschine, sollten außerhalb der Betriebszeit vom Stromnetz getrennt werden.
- Elektroherde und Heizplatten dürfen nur unter **ständiger Aufsicht** betrieben werden.
- Die Stromkreise mit RCD-Schutzschaltern (FI-Schaltern) sichern.
- Elektrische Geräte und Steckdosen sind gegen ein ungewolltes Einschalten und Einstecken durch Kinder zu sichern.
- Mehrfachsteckdosen dürfen nicht nacheinander geschaltet werden und müssen in ordnungsgemäßem Zustand sein.
- Brennbare Dekorationen (Papier, Stoffe) dürfen nur in **ausreichendem Abstand** zu Beleuchtungen (bitte Herstellerangaben der Leuchte beachten) aufgehängt werden, damit eine Entzündung durch Wärme verhindert wird.
- Leuchten dürfen nicht abgedeckt werden. Sie dürfen nur mit den passenden Leuchtmitteln ausgestattet sein. Besondere Vorsicht empfehlen wir bei den sich stark erheizenden Halogenlampen.

Die regelmäßige Überprüfung und Wartung der elektrischen Leitungen, Anlagen und Einrichtungen deckt mögliche Mängel noch vor einem eventuellen Schadenereignis auf. Deshalb bitte Folgendes beachten

- Neuinstallationen, Änderungen sowie Durchführung der Wartung nur von einer Elektrofachkraft.
- Ortsveränderliche Elektrogeräte mindestens alle zwölf Monate prüfen lassen (DGUV Vorschrift 4 (GUV-V A3)).



Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt „Elektrogeräte“.

Brandschutzeinrichtungen

- Feuerschutztüren sollen einmal im Jahr überprüft werden. Insbesondere die **Selbstschließfunktion** ist zu gewährleisten, das heißt, diese Türen müssen selbstständig und ohne fremde Hilfe schließen. Sie dürfen deshalb **niemals** durch Keile (s. Bild), Bänder oder abgestellte Gegenstände **in der Funktion beeinträchtigt werden**. Bauliche Veränderungen an Feuerschutztüren dürfen im Regelfall nicht vorgenommen werden.
- Ebenso müssen auch andere Brandschutzeinrichtungen (z.B. Rauchwarnmelder) regelmäßig geprüft werden.



Umbau-, Reparatur- und Renovierungsarbeiten sowie Nutzungsänderungen

Viele Brände entstehen bei derartigen Arbeiten. Dabei sind die Gebäude vor allem durch Fahrlässigkeiten bei Bauarbeiten (z. B. Heißarbeiten) und Brandstiftung von außen gefährdet. Weitere Informationen dazu in unserer Broschüre **„Brandschutz auf Baustellen“**.

- Besondere Sicherungsmaßnahmen sind erforderlich bei der Durchführung von Heiß- und Feuerarbeiten wie Schneidbrenn-, Trennschleif-, Schweiß-, Löt- und Dachabdichtungsarbeiten mit offener Flamme.

Abwehrender Brandschutz

Für große Kindergärten – mit mehr als sechs Gruppen – sollte ein **Feuerwehreinsatzplan** erstellt werden. Dieser ist stets auf dem neuesten Stand zu halten. Auch für kleinere Kindergärten können Lagepläne (Grundriss) nützlich sein. Der Feuerwehr würde damit im Brandfall die Suche nach vermissten Kindern erleichtert.

Feuerlöscher

Die Feuerlöscher sind regelmäßig (alle zwei Jahre) zu überprüfen, da die Hersteller nach längeren Zeitabständen keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit der Löscher übernehmen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt „Feuerlöscher im Gewerbe“.

Planung und Ausführung des Rohrleitungsnetzes in Neubauten

Leitungswasserschäden entstehen meist nicht durch Schwachstellen an der Leitung selbst, sondern durch das Zusammenwirken des gesamten Systems, das aus folgenden Komponenten zusammengesetzt ist

- verwendetes Material der Rohrleitungen
- Ausführung der Installation
- Betriebsbedingungen
- chemische und physikalische Eigenschaften des Wassers

Grundsätzlich sollen alle Installationen von Wasserleitungsanlagen nur durch Fachfirmen, die in den Installateurverzeichnissen Ihres Wasserversorgers eingetragen sind, durchgeführt werden. Diese müssen sich bei der Planung und Durchführung der Installationen an die bestehenden technischen Regeln halten.

Werden Anlagen bestimmungsgemäß betrieben, sind Schäden sehr unwahrscheinlich. Dazu gehört jedoch auch ein genügend hoher Wasserverbrauch!

Planung und Ausführung des Wasserrohrleitungsnetzes

Auswahl des Rohrmaterials

Die Auswahl des Rohrmaterials muss aufgrund der jeweiligen Wasserbedingungen erfolgen. Vor einer Neuinstallation sollten Sie oder der Installateur daher zunächst eine Wasseranalyse vom Wasserversorger anfordern oder bei Eigenversorgung an Ihrem Hausbrunnen durchführen lassen. Die Analyse sollte mindestens die Parameter pH-Wert, Härte, Chlorid- und Nitratgehalt beinhalten. Es empfiehlt sich außerdem, vor der Installation beim Wasserversorger nachzufragen, ob bestimmte Rohrmaterialien empfohlen oder ob von Rohrmaterialien abgeraten wird.

Überprüfen Sie, ob alle Rohre, die in der Installation verwendet werden, die entsprechenden DIN-Nummern, DVGW-Zulassungen und Herstellerkennzeichen aufweisen. Dadurch können Sie sichergehen, dass Schäden, die auf Werkstoffmangel zurückzuführen sind, weitgehend vermieden werden.

Planung der Installation

Um Fehler bei der Planung einer Wasserinstallation zu vermeiden, sind die Vorschriften und Normen einzuhalten, in denen die Ausführungen der Arbeiten genau geregelt sind. Insbesondere sollte bei der Planung der Installation auf folgende Punkte geachtet werden:

- Leitungen so kurz wie möglich halten
- Keine Leitungen in frostgefährdeten, unbeheizten Bereichen (zum Beispiel Abseiten im Dachgeschoss) verlegen lassen
- Einbau eines Feinfilters kurz nach der Wasseruhr
- Schutz vor Außenkorrosion gewährleisten. So dürfen ungeschützte Rohrleitungen nicht mit feuchten Baustoffen oder Kondenswasser in Verbindung kommen. Die Wärmedämmung gibt keinen ausreichenden Schutz vor Feuchtigkeit. Die Rohre sollten dauerhaft (zum Beispiel mit einer Kunststoffbeschichtung) wasserdicht ummantelt werden.
- Rohre bereits vor dem Einbau sauber halten und während der Lagerung eventuell mit Verschlüssen gegen Verunreinigung der Innenseite schützen.
- Zur Schadensvorsorge empfiehlt es sich, in Nassräumen Bodenabläufe einbauen zu lassen.
- Planen Sie Installationen so, dass mögliche Verkeimungen z. B. mit Legionellen vermieden werden und wenn nötig, eine entsprechende Desinfektion möglich ist.

Inbetriebnahme der Installation

Bei der Inbetriebnahme der Wasserinstallation sollten Sie auf folgende Punkte achten:

- Die **Spülung** nach der Installation muss mit einem Feinfilter durchgeführt werden, um den Eintrag von Schwebstoffen zu vermeiden. Außerdem muss diese ausreichend lange (mindestens 15 Minuten) mit einem pulsierenden Luft-Wassergemisch erfolgen. Nach der Spülung sollte die Anlage sofort in Betrieb genommen werden oder komplett entleert und mit Luft trocken-geblasen werden.
- Die **Druckprobe** sollte erfolgen, solange die Leitungen noch zugänglich sind, um eventuell notwendige Nachbesserungen leichter durchführen zu können. Auch diese sollte ausreichend lange (mindestens 10 Minuten) und mit dem 1,5-fachen des höchstmöglichen Betriebsüberdrucks erfolgen.

Von der Spülung und der Druckprobe sollten Sie vom Installateur ein Protokoll als Nachweis anfordern.



- Vermeidung von Stillstandszeit zwischen Ende der Installation (Spülung) und der Inbetriebnahme der Wasserleitungen, um Innenkorrosion vorzubeugen.
- Alle Leitungen (vor allem kurz nach der Installation) mindestens einmal pro Woche kräftig durchspülen, damit sich eine schützende Deckschicht zwischen dem Wasser und dem Rohrmaterial bilden kann.
- Die Betriebstemperatur der Warmwasserversorgung sollte bei verzinktem Stahl auf höchstens 60 °C eingestellt werden, da dadurch das Schadensrisiko gesenkt werden kann. Um die Versorgung trotzdem zu garantieren, muss ein ausreichend großer Brauchwasserspeicher installiert werden.
- In Kindergärten muss ein einstellbarer Verbrühschutz (s. Bild oben) installiert sein.
- Automatische Absperrventile helfen bei einem Schaden, die austretende Trinkwasserzufuhr deutlich zu begrenzen oder sperren die Zufuhr komplett ab – zum Beispiel in Ferienzeiten. Fragen Sie am besten Ihren Installateur.

Verhinderung von Legionellenbefall

Legionellen sind Stäbchenbakterien, die im warmen Wasser leben und sich dort vermehren können. Der Temperaturbereich, in dem Legionellenwachstum verstärkt auftritt, liegt zwischen 30 °C und 45 °C. Von den über 40 verschiedenen Legionellenarten sind nur etwa 20 als Krankheitsverursacher beim Menschen bekannt.

Empfehlung

Abgeleitet aus dem temperaturabhängigen Vermehrungsverhalten der Legionellen sind nachfolgende Temperaturbereiche als Betriebstemperaturen für ein Installationssystem anzustreben:

- < 25 °C (besser < 20 °C) für das Kaltwasser
- 60°C (bei verzinktem Stahl) – besser > 70 °C (bei Edelstahl und Kupfer) für das Warmwasser

Beachten Sie die Vorgaben zur Legionellenprüfung der Warmwasserinstallation.

Was können Sie beim Schaden tun?

Sollte es doch zu einem Wasserschaden kommen, können Sie durch richtiges Handeln das Ausmaß begrenzen.

- Sperren Sie bei einem plötzlichen Wasseraustritt oder einer sichtbaren Durchnässung von Wand, Boden oder Decke sofort die Wasserzufuhr am Haupthahn ab.
- Schützen Sie Ihren Hausrat vor Schäden, indem Sie diesen aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- Besonders feuchte Elektroinstallationen und Geräte stellen eine große Gefahr dar. Meiden Sie nach Möglichkeit überflutete Räume.
Auf jeden Fall sollten Sie für den durch die Feuchtigkeit betroffenen Bereich die Stromzufuhr abstellen.
- Beim Durchqueren von überfluteten Räumen müssen Sie damit rechnen, dass Gegenstände am Boden liegen und der Boden rutschig sein kann.
- Ausgetretenes Wasser in geringerem Umfang kann sofort aufgewischt werden. Bei größeren Überflutungen durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser, sollten Sie die Feuerwehr zum Abpumpen rufen.
- Trocknen, lüften und heizen Sie die betroffenen Räume.
- Melden Sie den Schaden umgehend Ihrer Versicherung, damit Sie mit dieser das weitere Vorgehen wie Ortungsarbeiten sowie Reparaturen abstimmen können.
- Achten Sie bei Legionellenbefall darauf, dass die Installationsmaterialien bei einer Desinfektion (z.B. thermisch, mit Chlor) nicht Schaden nehmen. Zur Sicherheit sollten die Rohr- und Armaturenhersteller befragt werden, ob eine Desinfektion unkritisch ist.



Elementargefahren WIND und Wasser

Schutz vor Rückstau

Bei extremen Regenfällen kann die Kanalisation die Wassermassen nicht mehr vollständig aufnehmen. Der Abwasserspiegel steigt in den Kanalstrecken und Revisionsschächten bis zur Rückstauenebene (meist ist das die Straßenoberkante) und drückt in die Hausanschlusskanäle – über Entwässerungsleitungen werden tieferliegende Gebäudebereiche (meist Keller) „geflutet“.



Alle Ablaufstellen, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, müssen gesichert werden.

Eine Rückstausicherung im Keller ist nur für Abwasser-einläufe zulässig auf die vorübergehend verzichtet werden kann (z. B. Waschmaschinen). Im Rückstaufall muss gesichert sein, dass Abwasser aus höherliegenden Geschossen abfließen kann.

Eine **Rückstausicherung** für Bodenabläufe und Abwasserleitungen im Keller besteht nach DIN-Normen aus zwei Komponenten:

- Ein automatischer Verschluss (z. B. eine Klappe), der bei Gegenstrom aus der Kanalisation automatisch verschließt
- und ein Notverschluss, der von Hand geschlossen werden kann und im Notfall oder bei längerer Abwesenheit zu betätigen ist.

Dabei sind die Rückstauverschlüsse mindestens halbjährlich zu warten und auf Betriebsbereitschaft zu prüfen.

Beste Vorkehrung gegen Rückstau ist der Einsatz einer Hebeanlage, wenn Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene vorhanden sind. Das Abwasser muss mit einer Schleife über der Rückstauenebene dem Abwasserrohr zugeführt werden. Hebeanlagen stellen bei regelmäßiger Funktionsprüfung und Wartung (mindestens einmal pro Jahr) einen sicheren Schutz dar.

Alternativ kann auch eine **Rückstaupumpenanlage** empfohlen werden.

Lassen Sie sich deshalb von einem Fachhandwerksbetrieb beraten, welche Rückstausicherung für Ihr Gebäude den optimalen Schutz gewährleistet.

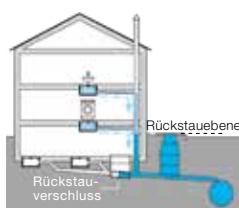


Bild oben: Vollgelaufener Abwasserkanal. Das Wasser drückt nun in die Abflüsse, die unter der Rückstauenebene liegen.



Schutz vor Überschwemmungen

Liegt Ihr Kindergartengebäude in überschwemmungsgefährdeter Umgebung sollten einige Schutzvorkehrungen getroffen werden:

- In Kellergeschossen keine elektrischen Geräte anschließen oder wertvolle Gegenstände lagern.
- Heizöltanks gegen Aufschwimmen (Auftrieb) und gegen Auslaufen von Öl sichern (informieren Sie sich hierzu mit unserem Merkblatt „Heizöltankanlagen“).
- Sichern Sie bei drohender Überschwemmung Kellerfenster und Türen mit Sandsäcken.



Stimmen Sie auf jeden Fall einen Notfallplan mit den örtlichen Stellen (Feuerwehr, Kommune, Rettungsdienst) ab.

Schutz vor Sturmschäden

- An der Fassade befindliche, bewegliche Teile (Fensterläden, Schutz-türen) sicher arretieren.
- Regelmäßig die Bedachung überprüfen lassen. Dabei besonderes Augenmerk auf die Dachdeckung im Bereich von Traufe, First und Ortgang richten.
- Die Befestigungen (Verklammerung, Verdrahtung, Nagelung) der Dachdeckung müssen ausreichenden Korrosionsschutz (z.B. verzinkt oder nicht rostend) aufweisen. Besonders wichtig ist die Stabilität und Haltbarkeit der Befestigungen bei steilen Dächern.
- Auch die hölzernen Teile eines Daches müssen von Zeit zu Zeit auf Fäulnis, Schädlingsbefall oder morsche Holzbauteile gesichtet werden.
- Ebenfalls sollten Dachrinnen, Regenfallrohre, Antennen, Blitzableiter, Schneefanggitter, Kaminkehrerlaufbohlen auf Rostbefall oder nach Stürmen überprüft und Mängel rasch behoben werden.
- Gut ist, wenn möglichst wenige bewegliche Gegenstände am Gebäude und auf dem Dach angebracht sind.

Weitere Informationen erhalten Sie unter diesem QR-Code.



Einbruch- und Diebstahlschutz

In einem Kindergartengebäude sind meist keine besonders hochwertigen, für einen Einbruch „lohnenswerte“ Gegenstände vorhanden. Zum Problem können jedoch Vandalismus und Sachbeschädigungen nach Einbrüchen werden. Ist die Ausstattung mit elektronischen Medien gut und hochwertig oder sind größere Geldbeträge aufzubewahren, sollte über einen speziellen Einbruch- und Diebstahlschutz nachgedacht werden.

Einen optimalen Schutz bietet ein Sicherungskonzept, welches mechanische und elektronische Sicherungen, sowie organisatorische Maßnahmen sinnvoll aufeinander abstimmt und oft mit einfachen Vorkehrungen auskommt. Die Experten der Versicherungskammer Bayern oder Ihre örtliche Beratungsstelle der Polizei helfen Ihnen bei Fragen zu individuellen Schutzmaßnahmen.

Mechanische Sicherungen

Türen

Empfehlenswert sind zertifizierte einbruchhemmende Türen. Ein gutes Schloss, wie zum Beispiel ein Zylindereinsteckschloss oder ein Mehrfachverriegelungsschloss in Kombination mit Hinterhaken, kann auch nachgerüstet werden. Wichtig dabei ist, dass nur zertifizierte Produkte (z.B. nach DIN 18140 oder VdS-zertifiziert) eingebaut werden.

Achtung: Die an historischen Türen (z.B. bei Nebentüren) noch vorhandenen Buntbartschlösser bieten keinen Schutz, da sie mit einfachem Werkzeug zu öffnen sind.

Zugangstüren außerhalb der Betriebszeiten ordnungsgemäß verriegeln (versperren). Das Zuhalten nur mit einem Türöffner ist nicht ausreichend. Zimmertüren im Kindergarten eventuell nicht verriegeln, um Vandalismus bei einem möglichen Einbruch vorzubeugen.

Fenster

Bei Umbau oder Renovierung sollte frühzeitig auch der Einbruchschutz überdacht werden. Wenn nicht direkt auf den Einbau von zertifizierten einbruchhemmenden Fenstern und Terrassentüren zugegriffen werden kann, ist auch eine Nachrüstung mit geprüften und zertifizierten Nachrüstprodukten möglich.

Empfehlenswert sind einbruchhemmende Beschläge wie eine umlaufende **Pilzkopfzapfenverriegelung** in Verbindung mit absperrbaren Fenstergriffen.



Voraussetzung für eine Nachrüstung sind ausreichend stabile Fenster (Rahmen und Fensterflügel), die fest im Mauerwerk verankert sind. Vorrangig gesichert werden sollten schlecht einsehbare und versteckt angeordnete Fenster und Fenstertüren.



Verwahrung von Bargeld und begehrlichen Gegenständen (z.B. Medientechnik)

Bargeld ist das begehrteste Diebesgut; es kann vom Einbrecher im vollen Umfang sofort umgesetzt werden. Deshalb sollten Bargeld und hochwertige elektronische Geräte (wie Digitalkamera, Medientechnik, Notebook, Handy) in einem **Wertschutzschrank** nach VdS 2450 oder nach DIN EN 1143-1 weggeschlossen werden. Hinweis: Wertschutzschränke müssen ein Prüfzeugnis und eine Prüfplakette aufweisen und nach der Montageanleitung des Herstellers montiert werden.

Flucht- und Rettungswege sichern

Kindergärten müssen so geschützt werden, dass Unberechtigte keinen Zutritt haben und Kinder nicht unbeaufsichtigt das Gebäude verlassen können. Das **Fluchttür-Sicherungssystem** muss so ausgelegt sein, dass bei Gefahr das Gebäude ungehindert verlassen werden kann.

Auf dem Markt sind geprüfte und zertifizierte Produkte erhältlich, die sowohl einen erhöhten mechanischen Schutz als auch die Fluchtwegfunktion erfüllen, wie zum Beispiel Beschläge für Notausgänge nach DIN EN 179.

Elektronische Sicherungen

Einbruchmeldeanlagen müssen so konzipiert werden, dass Falsch- oder Täuschungsalarme (Fehlalarme) so weit wie möglich vermieden werden können. Deshalb sind Planung und Einbau einer Einbruchmeldeanlage nach der Richtlinie VdS 2311 durch eine VdS-anerkannte Errichterfirma durchzuführen. Die wichtigsten Merkmale zur Vermeidung von Falsch- und Täuschungsalarmen sind nach dieser Richtlinie gegeben, wenn

- ein Betreten der scharf geschalteten Räume durch geeignete technische Maßnahmen verhindert wird
- eine Scharfschaltung der Anlage nur bei regulär (entsprechend dem Schutzkonzept) verriegelten/geschlossenen Türen und Fenstern möglich ist.

Nach Möglichkeit sollte ein Einbruchalarm an eine VdS-anerkannte ständig besetzte Stelle gemeldet werden, die eine Alarmvorprüfung oder eine Verständigung der zuständigen Polizei vornehmen kann.

Die Versicherungskammer Bayern bietet ihren Kunden über das Tochterunternehmen CombiRisk GmbH als Serviceleistung eine VdS-anerkannte Notruf-Service-Leitstelle (NSL) an. Hierauf können Einbruch- und Störungsmeldungen kostengünstig abgeschaltet werden. Bei Interesse: Tel. (0 89) 6 97 97 25-0 oder Mail: info@finanz-nsl.de

CombiRisk
Risk-Management

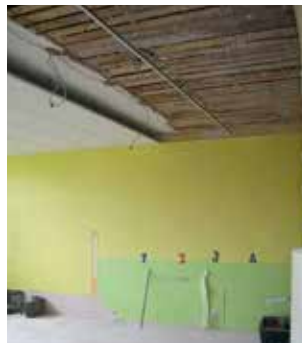
Schadenbeispiele

Korrosion in den Heizungsrohren führte zu einem großflächigen Leitungswasserschaden. In den Räumlichkeiten des Kindergartens waren aufwändige Bohr- und Stemmarbeiten nötig, die für einige Unruhe sorgten.



Die Schadenursache bei diesem Leitungswasserschaden war ein Abflussschlauch einer Waschmaschine, der sich löste. Erst Stunden später wurde der Schaden in der über dem Kindergarten liegenden Wohnung entdeckt. Wochenlange Renovierungsarbeiten waren erforderlich.

Ein Wasser-Stopp-System an der Waschmaschine hätte den Schaden verhindert. Auch der Einsatz von **automatischen Absperrventilen** ist für solche Fälle gedacht.



Die Schadenursache bei diesem **Brand** war eine **Kaffeemaschine**. Aus technischem Defekt bzw. Überhitzung (auch weil nicht abgesteckt) kam es zum Feuer in der Küche. Durch die offenen Türen zogen Ruß und Rauch durch mehrere Gruppenräume.

Nach der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschrift müssen Elektrogeräte regelmäßig geprüft werden. Nach Gebrauch sind mobile Elektrogeräte vom Netz zu trennen (z. B. auch mit Netzabschalter).



Kindergarten völlig zerstört

Der Kindergarten wurde durch den Großbrand völlig zerstört. Ausgelöst wurde das Feuer durch einen technischen Defekt in der elektrischen Zuleitung zu einem Nachtspeicherofen. Dass zuvor ein Tier die Leitung angenagt hatte, ist nicht auszuschließen.

Das Feuer dehnte sich über die Holzdecken und Holzbinder aus und zerstörte das erdgeschossige Gebäude mitsamt dem Dach. Personen kamen nicht zu Schaden.



Großbrand in einem Kindergarten

Das Kindergartengebäude war durch Anbauten mehrmals erweitert worden und erstreckte sich schließlich auf einer Fläche von 2.100 m².

Nicht brandschutztechnisch abgetrennte und unzugängliche Dach Hohlräume aus brennbaren Baustoffen führten zu einer unkontrollierbaren Brandausbreitung. Die Hohlräume wirkten dabei wie Zündschnüre, die durch das ganze Gebäude reichten. Eine Begrenzung des Brandes auf einen Entstehungsbrand war nicht mehr möglich.

Retten konnte die Feuerwehr das angebaute Hallenbad, indem Öffnungen in die Dachfläche geschnitten und der unzugängliche Dachhohlraum beschäumt wurde.

Brandursache: Das Feuer entstand durch einen technischen Defekt in der Elektroinstallation und breitete sich über die brennbaren Wandverkleidungen und den hölzernen Dachstuhl und den Holzunterdecken aus. Trotz der günstigen Fluchtsituation durch die erdgeschossige Bauweise war es großes Glück, dass der Brand ausbrach, als sich niemand in den Räumen aufhielt.



Extranet

Interessante Informationen, wie z.B. die BADK-Information finden Sie auf der passwortgeschützten Internetplattform für unsere Kunden unter www.vkb-extranet.de

Auf unserer Homepage unter <https://www.vkb.de/content/services/schaden-verhueten/> können Sie Publikationen bestellen oder downloaden.



Bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an Ihren Direktionsbevollmächtigten (DBV) oder Betreuer der Versicherungskammer Bayern.

Hinweis

Die Inhalte zu den Rettungswegen wurden mit freundlicher Genehmigung der Obersten Baubehörde dem Schreiben IIB7-4115.062-002/09 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern entnommen.

Literatur

Brandschutz in Kindergärten, Schulen und Hochschulen
Dipl.-Ing. Sylvia Heilmann, ISBN 978-3-939138-115-2

Herausgeber

Versicherungskammer Bayern, Risk-Management
Maximilianstraße 53, 80530 München
Tel. (0 89) 21 60-25 50
Fax (0 89) 21 60-19 01

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Versicherungskammer Bayern

Die Inhalte dieser Broschüre wurden sorgfältig und nach bestem Wissen von uns geprüft. Alle Angaben dienen der allgemeinen Information. Sie stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratung dar. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zusammengestellten Informationen wird nicht übernommen.



Publikationen

Unsere Merkblätter und Fachinformationen greifen die verschiedenen Themen in dieser Broschüre auf. Möchten Sie sich dazu weiter informieren, empfehlen wir Ihnen

- | | |
|---|-------------------|
| ▪ Brandschutz auf Baustellen | Mat.-Nr. 31 01 25 |
| ▪ Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) | Mat.-Nr. 31 07 98 |
| ▪ Rauchmelder | Mat.-Nr. 31 01 35 |
| ▪ Offenes Feuer, Kerzen | Mat.-Nr. 31 01 31 |
| ▪ Blitz- und Überspannungsschutz | Mat.-Nr. 31 01 38 |
| ▪ Überspannungsschutz | Mat.-Nr. 31 97 82 |
| ▪ Heizen und Wärmen | Mat.-Nr. 31 01 32 |
| ▪ Elektrische Geräte | Mat.-Nr. 31 01 33 |
| ▪ Sicher Daheim* | Mat.-Nr. 32 94 68 |
| ▪ Feuer als Freund und Feind* | Mat.-Nr. 31 01 02 |
| ▪ Feuerwehraubastelbogen* | Mat.-Nr. 31 78 63 |
| ▪ Der Geburtstag (Kerzen)* | Mat.-Nr. 32 69 16 |
| ▪ Besuch bei der Feuerwehr* | Mat.-Nr. 32 69 18 |
| ▪ Feuerlöscher im Gewerbe | Mat.-Nr. 31 01 34 |
| ▪ Leitungswasser – Planung | Mat.-Nr. 31 09 76 |
| ▪ Überschwemmung + Rückstau | Mat.-Nr. 31 66 78 |
| ▪ Schutz vor Sturmschäden | Mat.-Nr. 31 71 43 |
| ▪ WIND und Wetter | Mat.-Nr. 32 03 60 |
| ▪ Sichern gegen Einbruch-Diebstahl | Mat.-Nr. 31 82 82 |
| ▪ Elektrische Anlagen und Geräte – Prüfvorschriften | Mat.-Nr. 33 07 65 |

*gut geeignet für die Brandschutzerziehung

Checkliste für den Sicherheitsverantwortlichen

Die nachfolgende Checkliste soll den Sicherheitsverantwortlichen vor Ort (zum Beispiel Kindergartenleitung, Hausmeister) unterstützen, Mängel zu erkennen, beseitigen zu lassen und durch regelmäßige Kontrollen den Sicherheitsstandard zu erhalten. Diese Kontrollen können auch zwischen den Zeiträumen durchgeführt werden, wo zusätzlich Besichtigungen zum Beispiel im Rahmen der Feuerbeschau stattfinden.

Die Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte durch individuelle Gegebenheiten oder Maßnahmen ergänzt werden. Die Fragen sind so gestellt, dass die verantwortliche Person die Bedeutung der Abfragen erkennt.

Das Ankreuzen in der Spalte „Ja“ besagt, dass die Aussage stimmt oder die Vorkehrungen getroffen wurden.

Bei „Nein“ werden weitere Maßnahmen erforderlich.

Feuerwiderstandsfähige Wände und Decken	Ja	Nein
Risse an oder in Wand oder Decke sind nicht festzustellen (z.B. Setzrisse)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Durchgangsöffnungen sind mit Brandschutztüren geschützt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stellen, an denen Kabel oder Leitungen durch die Wand führen, sind dicht verschlossen (Loch ist nicht größer als Kabel oder Leitung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle bei der letzten Überprüfung festgestellten Mängel sind beseitigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Brandschutztüren	Ja	Nein
Brandschutztüren (Feuerschutzabschlüsse) werden ständig geschlossen gehalten oder verfügen über entsprechend zugelassene, Rauchmelder-gesteuerte Feststellanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind keine Keile oder sonstigen Materialien zum Blockieren der Feuerschutztür in direkter Nähe feststellbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Brandschutztür sitzt fest, Verputz oder Mauerteile sind nicht herausgefallen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind keine Rostschäden oder mechanischen Beschädigungen an Türzarge (Türrahmen) und Türblatt feststellbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Brandschutztür schließt selbsttätig und vollständig aus jedem Öffnungswinkel heraus, ohne jegliche fremde Hilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle bei der letzten Prüfung festgestellten Mängel sind beseitigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rettungswege	Ja	Nein
Rettungswege sind von leicht entflammaren Dekorationen freigehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fluchttüren sind unverstellt und unversperrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Manuelle Brandmeldung (wenn vorhanden)	Ja	Nein
Handmelder (Druckknopfmelder) sind gut sichtbar, leicht zugänglich und unbeschädigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Automatische Brandmeldung (wenn vorhanden)	Ja	Nein
Hinweisschilder zur Bedienung der Brandmeldezentrale durch die Feuerwehr sind vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Kontrolle der Betriebslampen der Brandmeldezentrale wird durchgeführt (Statuskontrolle)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind seit Errichtung der Brandmeldeanlage keine Veränderungen in der Raumnutzung oder in der Raumgestaltung vorgenommen worden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Wartung erfolgt ausschließlich durch eine anerkannte Errichterfirma	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle bei der letzten Überprüfung festgestellten Mängel (auch Ursachen von Fehlalarmen) sind beseitigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Batterien von Rauchwarnmeldern werden regelmäßig gewechselt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Feuerlöscher	Ja	Nein
Feuerlöscher befinden sich alle noch an ihren gut sichtbaren, frei zugänglichen und leicht erreichbaren Standorten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerlöscher sind nicht benutzt und nicht beschädigt, Plombe in Ordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerlöscherstandorte sind (bei Bedarf) durch Hinweisschilder gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerlöscher werden regelmäßig (alle 2 Jahre) von einem Sachkundigen kontrolliert, Prüfplakette ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine ausreichende Anzahl und Art der Feuerlöscher ist entsprechend der Arbeitsstättenverordnung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wandhydranten, Steigleitungen, Löschwasserleitungen (wenn vorhanden)	Ja	Nein
Wandhydrantenkästen sind gut sichtbar und leicht zugänglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wandhydranten sind (bei Bedarf) durch Hinweisschilder gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfbescheinigung der letzten Prüfung liegt vor, letztes Prüfdatum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Feuerungs- und Heizungsanlagen (soweit zutreffend)	Ja	Nein
Aufstellung und Betrieb entsprechen den Verordnungen und technischen Regeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mindestabstände zu brennbaren Stoffen sind eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf Öfen (z.B. Ölofen, Nachtspeicher) ist nichts abgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerungsanlagen werden von brennbaren Stoffen freigehalten (z.B. keine Lagerung brennbarer Stoffe in Heizräumen außer der zulässigen Brennstofflagerung, Einhaltung von Sicherheitsabständen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Brennstoffversorgungseinrichtungen werden regelmäßig kontrolliert und gewartet (Öllagerräume, Gasversorgungen, Flüssiggaslager)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine standsichere Aufstellung von Flüssiggasflaschen ist gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ortsfeste und ortsveränderliche Warmluft erzeuger sind fachgerecht montiert bzw. aufgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Elektrische Einrichtungen	Ja	Nein
Eine Kontrolle der elektrischen Einrichtungen wird regelmäßig durchgeführt (Beschädigungen, bestimmungswidriger Gebrauch, unzulässige Erwärmungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außergewöhnliche Vorkommnisse an elektrischen Einrichtungen sind nicht aufgetreten (häufiges Auslösen von RCD (Fehlerstrom-Schutzeinrichtung), Sicherungen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektrische Betriebsmittel, z.B. Leuchten, Schaltgeräte, sind auf nichtbrennbaren Unterlagen montiert. Abstände zu brennbaren Stoffen sind eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind nur von Fachkräften verlegte Leitungen vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektrische Wärmestrahler werden ordnungsgemäß betrieben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
An allen Steckdosen sind Kindersicherungen vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Brennbare feste Stoffe	Ja	Nein
Sind Bereiche möglicher Zündquellen (Umgebung von elektrischen Geräten, Heizanlagen etc.) frei von brennbaren Stoffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Räume werden in regelmäßigen Abständen entrümpelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Blitzschutzanlage	Ja	Nein
Blitzschutzanlagen sind auf allen Gebäudeteilen vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Roststellen oder Beschädigungen an der äußeren Blitzschutzanlage (Fangeinrichtungen und Ableiter) sind nicht festzustellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überspannungseinrichtungen sind durch eine Elektrofachfirma montiert und gewartet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Potenzialausgleich ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Blitzschutzanlage wurde seit der Inbetriebnahme schon einmal überprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schutz gegen Einbruch-Diebstahl und Brandstiftung	Ja	Nein
Zaunanlagen und Außenbeleuchtung sind in Ordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Türen und Fenster werden abends verschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Größere Bargeldmengen und hochwertige elektrische Geräte sind im Wertschutzschrank sicher eingeschlossen bzw. zur Bank gebracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Innenraumbtüren sind unverschlossen, um im Fall eines Einbruchs Vandalismus entgegenzuwirken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls vorhanden: Einbruchmeldeanlage ist aktiviert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schlüssel werden sicher aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schutz vor Leitungswasserschäden	Ja	Nein
Betriebstemperatur der Warmwasserversorgung ist auf 60 °C (bei verzinktem Stahl) oder 70 °C (bei Edelstahl und Kupfer) eingestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Filterpatrone des hinter der Wasseruhr eingebauten Feinfilters (wenn vorhanden) wird regelmäßig (ca. alle 6 Monate) ausgetauscht oder der Filter gespült	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Korrosionsmerkmale (Rost), Verkalkungen oder Tropfstellen an der Außenhaut von Wasserleitungen, Heizkörpern, Ventilen oder Pumpen sind nicht zu erkennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vor der Frostperiode werden gefährdete Leitungen abgesperrt oder, wo dies nicht möglich ist, der Bereich genügend beheizt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Entnahmestellen von Trinkwasser werden regelmäßig genutzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Verbrühschutz ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schutz vor Sturmschäden und Haftpflichtansprüchen (falls ein Passant durch herunterfallende Teile verletzt wird)	Ja	Nein
Das Dach und die Dachkanten (Ortgang, Traufe, First) sind in Ordnung, es sind auch keine losen Dachziegel zu sehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die hölzernen Teile des Daches sind fest verbunden, nicht morsch und auch nicht von Ungeziefer befallen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schneefanggitter, Dachrinnen, Regenfallrohre und andere am Dach angebrachte Metallteile sind fest verbunden, Rost ist nicht erkennbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Dach wird von Zeit zu Zeit auf Mängel kontrolliert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bäume auf dem Grundstück sind unversehrt und sehen gesund aus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf Spielplätzen werden die vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen (Sichtkontrolle – Funktionskontrolle – Jahreskontrolle) eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



VER | **SICHER** | UNGS
| **KAMMER** |
| **BAYERN** |

Ein Stück Sicherheit.

Versicherungskammer Bayern
Risk-Management
80530 München

www.versicherungskammer-bayern.de